



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 25. Juli 2022

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit
beschränkter Haftung, Uetersen

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 220714014266

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Uetersen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen im Kreis Pinneberg gemäß den Anforderungen der jeweiligen Verkehrsverträge. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören insbesondere der Linienverkehr sowie die Vermittlung von Beförderungsangeboten. Ferner sollen alle diesem Zweck dienenden Geschäfte wahrgenommen werden, u.a. das Anbieten von Dienstleistungen. Die KViP ist seit dem 15. Dezember 2002 in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) eingebunden und hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihr gemäß Kooperationsvertrag gestellten Aufgaben routiniert erfüllt. Die Vertragspartner führen den Betrieb jeweils im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung. Die Einbindung in den HVV ist aus Kunden- und Unternehmenssicht weiterhin erfolgreich.

Kernaufgabe der KViP ist die Sicherung eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Pinneberg im Bereich Bus. Als Partner im Hamburger Verkehrsverbund unterstützt die KViP als kreiseigenes Unternehmen neben den verkehrspolitischen vor allem die regional- und stadtentwicklungspolitischen sowie ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen des Kreises Pinneberg. Maßgebliche Ziele stellen hierbei insbesondere

- die Stärkung des ÖPNV durch Steigerung der Fahrgastzahlen („Verkehrswende“)
- die stetige Ausrichtung des Unternehmens auf Wirtschaftlichkeit sowie
- die umwelt- und ressourcenschonende Leistungserbringung („Dekarbonisierung“)

dar.

Das Engagement der Beschäftigten und die hierauf positive Resonanz unserer Fahrgäste spiegelt sich in unserer Unternehmenskultur wider und ist ein wesentlicher Beitrag, um im Kreis Pinneberg einen attraktiven und regional ausgerichteten Nahverkehr anzubieten.

Der Kreis Pinneberg hat mit Wirkung zum 15.12.2019 mit der KViP einen Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen in den Teilnetzen PI5 Barmstedt und PI6 Uetersen geschlossen. Der Verkehrsvertrag endet mit dem Fahrplanwechsel am 08. Dezember 2029.

Im Dezember 2017 wurde der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anrufsammeltaxen im Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Dezember 2027 vom Kreis Pinneberg und der KViP unterzeichnet.

Der Eigentümer der KViP ist der Kreis Pinneberg mit 100 Prozent.

Die KViP ist alleiniger Gesellschafter der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Die Corona-Pandemie stellte die gesamte Wirtschaft auch im Geschäftsjahr 2021 vor große Herausforderungen. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf 2021 war stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Corona-Welle und in einem Lockdown. Der harte Lockdown wurde ab dem 16.12.2020 bis zum Juni 2021 verhängt, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen und das Gesundheitswesen nicht zu überlasten. Als die Beschränkungen nach und nach wieder wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe jedoch dämpften die Erholung, die im Herbst durch die dritte Corona-Welle und zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle sowie erneuter Verschärfungen der Maßnahmen gestoppt wurde.

Die daraus resultierenden Folgen spiegeln sich in der konjunkturellen und Branchenentwicklung, sowie der Weltwirtschaft wider.

Das statistische Bundesamt informierte, dass sich die deutsche Wirtschaft trotz andauernder Pandemie und Liefer- und Materialengpässen im zweiten Corona-Krisenjahr erholte. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen (Vorjahr -4,6%).

Die Pandemiezahlen sprechen für sich:

Weltweit sind über 420 Mio. (Vorjahr 108,6 Mio.) Ansteckungsfälle mit dem Coronavirus bestätigt. Davon sind mehr als 5,9 Mio. (Vorjahr 2,4 Mio.) Menschen an den Folgen des Coronavirus gestorben. In Deutschland gibt es mehr als 14 Millionen bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus (Vorjahr über 2,3 Mio.) und über 120.000 (Vorjahr 65.514) Menschen sind an Corona gestorben.

Die täglichen Neuinfektionen betragen im Februar 2022 über 220.000 (Vorjahr 7.410, Stand 23. Februar 2021).

Politische Rahmenbedingungen

Der Kreis Pinneberg fördert den ÖPNV und unterstützt neue Antriebstechnologien wie die Elektromobilität, mit der Zielsetzung, die Busflotte mit einem modernen und innovativen System auszubauen. Deswegen werden ein Elektrobuss von Heuliez GX 337 Elec sowie vier Hybrid-Solobusse im täglichen Liniendienst eingesetzt. Im Sommer 2022 kommen vier weitere Elektro-solobusse von Heuliez und 2 Elektrogelenkbusse von MAN zum Einsatz. Für diese Elektrobusse sind Ende 2020 Fördermittel vom Bund bewilligt worden.

Das ebenfalls vom Bund geförderte Projekt Emosyn (Photovoltaikanlage und stationäre Speicherbatterie) konnte im Berichtsjahr umgesetzt werden. Nach dem im Herbst 2021 die Photovol-taikanlage auf dem Dach installiert wurde, folgen nach Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst die Grabungsarbeiten und der Netzanschluss im Frühjahr 2022.

Gemäß dem seit dem 15.12.2002 bestehenden Kooperationsvertrag mit dem Hamburger Verkehrsverbund hat die KViP qualitative Standards zu erfüllen (Niederflurbusse mit Kneeling und Rampe, Klimaanlage, rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL), Fahrgast-Leit- und Informationssystem, LSA-Beeinflussung). Ferner arbeitet die KViP auch im Rahmen des Klimaschutz-konzeptes des Kreises Pinneberg weiterhin daran, ihre Flotte auf elektrische Antriebe umzustellen. Ein weiterer Förderantrag für 16 weitere Elektrobusse wurde abgelehnt. Die KViP wird erneut einen Antrag stellen, sobald wieder Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Auch Sicherheitsaspekte werden weiterhin berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurden für 22 Omnibusse Fördermittel eingeworben und 11 Fahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet. Somit ist die Betriebsstelle in Elmshorn mit ihren 17 Bussen schon komplett mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet, der Einbau erfolgt nun sukzessive in die Fahrzeuge, die in Uetersen stationiert sind.

Branchenentwicklung

Die bereits ab März 2020 bis heute andauernde Corona-Pandemie führte im ÖPNV zu gravierenden Fahrgast- und Einnahmenverlusten. Für das Berichtsjahr partizipiert die Branche wie im Vorjahr von einem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder, die einen Ausgleich für pandemiebedingter Einnahmeausfälle zur Verfügung stellen. Für das Jahr 2021 werden erstattungsfähige Fahrgeldeinnahmen von 2019 auf 2021 hochgerechnet. Im Vorjahr wurde der Anteil der Einnahmenverluste zu 100 Prozent für den Zeitraum März bis Dezember 2020 basierend auf dem Referenzzeitraum des Vorjahres erstattet.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und seine Mitglieder prognostizierten Einnahmehausfällen von weiteren EUR 3,5 Mrd. über das gesamte Jahr 2021. Der VDV-Präsident wies darauf hin, dass die ausgeweiteten Corona-Regeln im ÖPNV nicht auf eine erhöhte Infektionsgefahr im ÖPNV hinweisen, sondern generell auf eine Vermeidung von Kontakten und auf die Eindämmung der Virusausbreitung über Aerosole abzielen. Er ergänzte, dass nach allen bekannten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen der ÖPNV kein Corona-Hotspot ist.

Der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein trat am 01.01.2020 in Kraft und endet zum 30.06.2022. Im Berichtsjahr erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Lohnerhöhungen ab dem 01.01.2021 um EUR 100 brutto und ab dem 01.10.2021 um EUR 60 brutto. Ab dem 01.04.2022 wird eine Erhöhung um weitere EUR 100 brutto fällig.

Die Kraftstoffpreise sind zum Ende des Jahres im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Lt. Mineralölwirtschaftsverband lag der Preis für die Nordseesorte Brent im Dezember 2021 bei Dollar 74,17 je Barrel (Fass zu 159 l). Im Dezember 2021 kostete ein Liter Dieseldieselkraftstoff EUR 1,54 und ein Liter Super E10 Euro 1,579. Der Diesel-Planwert für 2022 liegt bei EUR/l 1,25 für Uetersen und EUR/l 1,30 für Elmshorn und ist um den CO₂ Aufschlag (EUR 0,014) erhöht worden.

Regionale Entwicklung

Das neue Virus Covid-19 veränderte auch im zweiten Corona-Jahr das gesellschaftliche Leben und damit auch das Fahrverhalten im ÖPNV. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Corona-Welle und in einem Lockdown. Der harte Lockdown wurde ab dem 16.12.2020 bis zum Juni 2021 verhängt, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen und das Gesundheitswesen nicht zu überlasten. Es wurden strikte Kontaktbeschränkungen beschlossen mit Schließung des Einzelhandels sowie Schließung von Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Restaurants. Nach Schließung der Schulen und Kindergärten wurden teilweise wieder Öffnungen mit Wechselunterricht eingeführt. Für die Arbeitgeber wurde eine Pflicht zum Homeoffice umgesetzt. Ab Januar 2021 wurde die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im ÖPNV beschlossen. Der Nachtverkehr in Hamburg wurde vom 18.04. bis zum 12.05.2021 eingestellt flankierend von nächtlichen Ausgangssperren in Hamburg vom 31.03. bis zum 12.05.2021. Insgesamt führten die Maßnahmen im Berichtsjahr weiterhin zu massiven Fahrgast- und Einnahmehausfällen.

Nach Anpassungen der Ursprungsprognose und Analysen des Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wird sich für das Berichtsjahr 2021 die Fahrgastzahl gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um -3,7 Prozent auf 678,4 Mio. (Vorjahr -35,5 Prozent) Fahrgäste verringern.

Die Verkehrseinnahmen des HVV sinken im gleichen Zeitraum um -3,8 Prozent auf EUR 660,4 Mio. (Vorjahr -22,8 Prozent). Zum 01.01.2021 erfolgte eine Tarifierhebung von durchschnittlich 1,8 Prozent.

Die KViP hat einen Anteil am HVV-Einnahmenpool von 0,53 %.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs werden zum 01. August 2022 um durchschnittlich 1,93% fortgeschrieben (Vorjahr 0,88%). Die Umsätze aus Fahrkartenverkäufe im SH-Tarif betragen für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2021 vorläufig EUR 138,8 Mio. (Vorjahr EUR 168,9 Mio. und liegen aufgrund der Corona-Pandemie damit rd. 18% unter dem Vorjahresniveau.

Die KViP hat einen Anteil an diesem Einnahmenpool von voraussichtlich 0,07 % (Vorjahr gerundet 0,07%, Stand 2020).

Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht, dass 100 Prozent der Einnahmehausfälle auf Basis des Jahres 2019 erstattet werden. Für die KViP ergibt sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 1.403,2 (davon, periodenfremd TEUR 139,0).

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie mit Einnahmen- und Fahrgastverlusten verbunden. Positiv für die wirtschaftliche Lage hat sich der ÖPNV-Rettungsschirm erwiesen. Die KViP schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.147,3 ab, welcher mit TEUR 1.122,2 unter dem Planansatz von TEUR -2.269,5 liegt. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung aus nicht geplanten aperiodischen Verkehrseinnahmen (TEUR +70,4), über dem Plan liegende Einnahmen aus Auftragsfahrten (TEUR +121,4) sowie höheren Werbeeinnahmen (TEUR +30,7). Auf der Aufwandsseite sind überwiegend Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier der Aufwand für Treibstoffe und Energie (TEUR -199,5), Abschreibungen (TEUR -132,4), Personalnebenkosten (TEUR -110,8) sowie für Verbundaufwendungen (TEUR -63,2). Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist im Berichtsjahr weiterhin stabil.

Im November 2021 erfolgte die erneute Rezertifizierung „Sicherheit im Busbetrieb“ durch die TÜV Hanse GmbH. Diese Prüfung führt die KViP seit 2005 jährlich durch.

Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage

Die KViP fährt in den Teilnetzen PI 4 Elmshorn, PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen auf 23 nach § 42 PBefG konzessionierten Buslinien. Die geleisteten Fahrplankilometer sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Die Veränderung bei der Vergabe ergibt sich durch die Fahrten für die Barmstedter Linien, die die KViP ab 2020 selbst durchführt. Bei den Sonstigen Verkehren sind der Freistellungsverkehr (u.a. Schwimmbusfahrten und Schulausflüge) sowie die Fahrten für die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg nach einem erheblichen Rückgang im Vorjahr zum Jahresende 2021 wieder leicht angestiegen.

in Tsd. Km			Veränderung	
	2021	2020	abs.	rel.
Verkehrsverträge	2.693,0	2.490,5	202,5	8,1 %
Vergabe	-100,1	-103,3	3,2	-3,1%
Auftragsfahrten	532,3	518,5	13,8	2,6 %
Sonstige Verkehre	25,1	16,8	8,3	49,4 %
Fahrplan-KM	3.150,3	2.922,5	227,8	7,8 %

Aufgrund der Corona-Pandemie sanken die Fahrgastzahlen erneut. Insgesamt beförderte die KViP in ihren drei Teilnetzen geschätzte 3,821 Mio. Fahrgäste (Vorjahr geschätzt 4,093 Mio.). Die Anzahl der Fahrgäste sank im Teilnetz Uetersen von geschätzten 1,880 auf 1,861 Mio. Fahrgäste, im Teilnetz Barmstedt von geschätzten 84.000 auf 79.700 und im Teilnetz Stadtverkehr Elmshorn von geschätzten 2,015 Mio. auf 1,880 Mio. Fahrgäste.

Im Teilnetz PI 6 (Uetersen) wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 deutliche Leistungsmehrungen umgesetzt. Auf der Linie 489 verdichtete sich das Sonntagsangebot zum Stundentakt. Auf der Linie 589 wurden Verdichtungen zwischen Uetersen und Altendeich von Montag bis Sonntag durchgeführt. Die Wochenendbedienung wurde vereinheitlicht und zum Stundentakt verdichtet. Auf der Linie 6667 wurde von Montag bis Freitag eine zusätzliche Fahrt von Uetersen nach Tornesch um 17.17 Uhr aufgenommen.

Schon ab dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2020 wurde die Express-Bus-Linie X66 von Uetersen nach Tornesch eingeführt und wird von den Fahrgästen zunehmend angenommen.

Ferner wurden die Anruf-Sammel-Taxi (AST) ab dem Dezember 2020 mit der Linie 6549 in Barmstedt und Umland stark erweitert. Auch das AST-Angebot in Tornesch und Heidgraben wurde mit der Linie 6669 für Bedarfsfahrten eingeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist zunächst eine verhaltene Nachfrage spürbar. Zum Einsatz kommt weiterhin ein Kleinbus, der gleichzeitig der Werkstatt als mobiles Bereitschaftsfahrzeug dient.

Investitionen in den Betrieb und die Infrastruktur

Das gesamte Investitionsvolumen des Berichtsjahres umfasste TEUR 520,2 (Vorjahr TEUR 2.163,4). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Fahrzeugbeschaffung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Bereich der Infrastruktur wurde die Installation einer Photovoltaikanlage nebst dazugehöriger Speicherbatterie umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden vier Elektrosolobusse des Herstellers Iveco/Heuliez und zwei Elektrogelenkbusse von MAN gekauft und werden im Sommer 2022 geliefert. Das Investitionsvolumen beträgt inkl. der Fahrzeugausstattung TEUR 1.952,0.

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Transport Control Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hat nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init mit der Umsetzung beauftragt. Im Berichtsjahr wurden diverse Rollouts umgesetzt. Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr TEUR 64,2.

Im Berichtsjahr wurden 22 Abbiegeassistenzsysteme beantragt und 10 Systeme mit Fördergeldern bewilligt. Die Fördermittel für den zweiten Antrag (12 Stück) wurden im Jahr 2022 ausgezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte der Einbau in 11 Omnibusse.

Die KViP hatte per 31.12.2021 einen Bestand von 62 Bussen, hiervon sind bereits 31 Fahrzeuge mit der Euro-Norm VI, 7 Fahrzeuge mit EEV sowie 18 Fahrzeuge mit der Euro-Norm 5 ausgestattet. Ein Elektrobuss wird erfolgreich im Liniendienst eingesetzt.

Das Durchschnittsalter der Busse beträgt 7,1 Jahre. Mit einer Laufleistung von ca. 60.000 Nutzwagenkilometern pro Jahr haben die Fahrzeuge bei der Ausmusterung nach ca. 14 Jahren rund 840.000 km geleistet.

KViP	IST 2021	IST 2020
Bestand per 31.12.		
Standardbusse	42	42
davon Elektrobuss	1	1

KViP	IST 2021	IST 2020
davon in Elmshorn	17	17
Gelenkbusse	20	20
davon in Elmshorn	0	0
Busse	62	62

Im Berichtsjahr haben bislang keine Fahrzeugausmusterungen stattgefunden, um ggfs. Corona-Verstärker vorhalten zu können.

Im Juni 2021 erarbeitete amatrix IT Services GmbH (AMX) ein Konzept zur Migration der Gesamt-IT bei der KViP. Die reibungslose Umsetzung erfolgte vom 17. bis zum 19. Dezember 2021 mit neuen Servern und neuer Hardware. AMX wird zukünftig die KViP betreuen, die Wartung übernehmen und weitere Unternehmensprozesse bei der digitalen Umsetzung begleiten. Der bisherige Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) endet zum 28.02.2022.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung gehört nicht zum operativen Kerngeschäft der KViP. Um die bei der KViP als öffentliches Verkehrsunternehmen geleistete Dienstleistung unter Berücksichtigung moderner Qualitätsstandards anbieten zu können, werden technische Neuerungen erprobt und gegebenenfalls in den Fuhrpark und das Angebot der KViP integriert. Wo dies sinnvoll erscheint, ist die KViP auch durchaus interessiert als Partner für Pilotprojekte zur Verfügung zu stehen.

Die KViP verfolgt weiterhin den Schritt „weg vom Diesel, hin zum Strom“. Als einen Zwischenschritt zum Ziel „Einsatz emissionsfreier Busse“ werden insgesamt vier Volvo-Hybridbusse 7900 H im Liniendienst eingesetzt, die im Vergleich zu den konventionellen Bussen eine Verbrauchseinsparung von ca. 20 % erzielen sollen.

Der Elektrobuss von Heuliez, der seit Oktober 2020 tagsüber im Linienverkehr eingesetzt und nachts geladen wird, fährt ohne Beanstandungen.

Bezüglich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur reichte die KViP im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel einen verbindlichen FuE-Projektantrag beim Projektträger Jülich (Projekt Emosyn) ein. Ein Förderbescheid ist im Dezember 2020 eingegangen, so dass im Berichtsjahr eine Ausschreibung für die Pilotanlage und die Speicherbatterie folgte. Die Installation der Photovoltaikanlage konnte im September 2021 umgesetzt werden. Die Speicherbatterie wurde im Dezember 2021 geliefert. Die Grabungsarbeiten hatten sich verzögert, da der Kampfmittelräumdienst zunächst das Gelände freigeben musste. Der finale Anschluss wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 erfolgen.

Der verbindliche Projektantrag hinsichtlich der Förderung von sechs Elektrobussen wurde vom Projektträger VDI/VDE/IT im Dezember 2020 befürwortet, Fördermittel zugesagt und eine Ausschreibung für 4 Solobusse und 2 Gelenkbusse umgesetzt. Die Lieferung der Elektrofahrzeuge von Heuliez und MAN erfolgen voraussichtlich im Sommer 2022. Nach einem 6-wöchigen Testbetrieb werden die Fahrzeuge in dem normalen Liniendienst eingesetzt.

Am 29. März 2021 erhielt die KViP den ersten Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Güterverkehr für 10 Abbiegeassistenzsysteme, deren Einbau im Berichtsjahr erfolgte. Der zweite Zuwendungsbescheid im Berichtsjahr beinhaltet 12 weitere Abbiegeassistenzsysteme. Die Umsetzung wird im Jahre 2022 erfolgen.

In Planung ist die Antragsstellung beim Projektträger WTSH, um an einem Förderprogramm des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND) teilzunehmen. Hier geht es um Landesfördermittel zur Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur des Betriebshofes Uetersen und der geplanten Ausbaufäche.

Mitarbeiter

Bei der KViP waren im Jahresdurchschnitt 154,75 Mitarbeiter (139,75 Vollzeitäquivalente; im Vorjahr 138 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Im Fahrdienst ist der Frauenanteil auf 20,17 Prozent gesunken (Vorjahr 24 Prozent).

KViP IST	2021 IST	2020
Durchschnitt p.a.	154,75	147,00
Geschäftsführung	1,00	1,00
Vollzeitkräfte	133,50	126,00
Teilzeitkräfte	21,50	20,50

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag in 2021 bei 49,28 Jahren (Vorjahr 48,72 Jahre). Erneut haben sich ehemalige Mitarbeiter im Rentnerstatus zur Verfügung gestellt, um auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die KViP in außergewöhnlichen Situationen (Schienenersatzverkehr, hoher Krankenstand) zu unterstützen. Die Betriebszugehörigkeit lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 6,41 Jahren (Vorjahr 8,21 Jahre). 2021 feierten zwei Mitarbeiter ihr 10-jähriges, ein Mitarbeiter sein 20-jähriges und drei Mitarbeiter ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum. Dieses spricht für die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen. Die Krankenquote (inkl. Krankengeld) betrug für alle Beschäftigten insgesamt 10,64 Prozent (Vorjahr 11,19 %). Der Fahrdienst wies eine Quote von 11,77 Prozent (Vorjahr 12,17 %) aus.

Zur Wahrung der Qualitätsstandards - insbesondere im Hinblick auf die Standards im HVV - gehört die Weiterführung der intensiven Schulung der Fahrdienstmitarbeiter, damit sie den Fahrgästen, unseren Kunden, eine noch konsequentere umgesetzte Qualität in der Verkehrsbedienung anbieten können. Im Mittelpunkt der Mitarbeiterschulungen des Jahres 2021 standen die Themen „Anwendung der Sozialvorschriften und Wirtschaftlichkeit“. Die Umsetzung erfolgte mit der Fahrschule Wolfgang Martens, Bokholt-Hanredder.

Der Lohnvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des privaten Omnibusgewerbes Schleswig-Holstein trat am 01.01.2020 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 30 Monate und endet zum 30.06.2022. Im Berichtsjahr erhielten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine monatliche Lohnerhöhung ab dem 01.01.2021 um EUR 100 brutto und ab dem 01.10.2021 um EUR 60 brutto. Ab dem 01.04.2022 ist eine weitere tarifliche Lohnanhebung um EUR 100 brutto vereinbart.

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 33,7 auf TEUR 7.239,9. Den größten Anteil stellen mit TEUR 5.314,3 die Linieneinnahmen dar, davon TEUR 2.395,8 (Vorjahr TEUR 2.458,5) im Teilnetz 4 (Stadtverkehr Elmshorn) und TEUR 2.918,5 (Vorjahr TEUR 3.092,6) in den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen). Mit Auftragsfahrten wurden TEUR 1.785,6 eingenommen; TEUR 139,9 stellen sonstige Umsatzerlöse dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 93,0, im Wesentlichen enthalten sind weitere Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden im Zusammenhang mit der anhaltenden Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 1.403,2, davon periodenfremd TEUR 139,0 (Vorjahr TEUR 1.157,1).

Der Materialaufwand ist gegenüber 2020 um TEUR 477,1 gestiegen. Im Wesentlichen liegt das an gestiegenen Aufwendungen für Treibstoffe (TEUR +383,3) und Ersatzteile (TEUR +91,4).

Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen aufgrund von Neueinstellungen im Zusammenhang mit erhöhter Eigenleistung um TEUR 392,5.

Die Abschreibungen stiegen um TEUR 34,9.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 304,5. Den gesunkenen Kosten für Strom und Gas sowie Personalnebenkosten stehen gestiegene Kosten für Miete, Versicherung, Verbundaufwendungen sowie periodenfremde Aufwendungen entgegen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens belaufen sich wie im Vorjahr auf TEUR 2.119,9.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu nicht verändert.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR -1.147,3 (Vorjahr TEUR +10,6). Das Ergebnis nach Steuern (TEUR -1.144,7) ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 13,3) gesunken. Das Geschäftsergebnis liegt oberhalb des Planwerts von TEUR - 2.269,5. Das Ergebnis ist für die KViP durchaus zufriedenstellend. Über die Verwendung des Jahresbetrages entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Auf Basis des vorgenannten Ergebnisses liegt der Kostendeckungsgrad, welcher das Verhältnis der Gesamterträge zu den Kosten angibt, für 2021 bei 91 Prozent (Vorjahr rd. 100 Prozent). Die Gesamterträge setzen sich aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und aus dem Finanzergebnis (z.B. Beteiligungsergebnis, Zinserträge) zusammen. Dabei werden bei den Umsatzerlösen auch die Finanzleistungen der öffentlichen Hand, wie z.B. Pauschale Abgeltung des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und nach § 148 SGB IX berücksichtigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Zins- und Steueraufwand. Ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich für die KViP im Vergleich zu anderen ÖPNV-Unternehmen, die ein eher ländlich geprägtes Bedienungsgebiet versorgen, ein als positiv zu bewertender Kostendeckungsgrad von 73 Prozent (Vorjahr 81 Prozent).

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.270,4 auf TEUR 27.237,6 reduziert. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 83,7% auf 84,2%. Auf der Passivseite nahmen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen aufgrund von Tilgungen um TEUR 1.374,0 ab. Die geplante Fahrzeugfinanzierung für Neubeschaffungen in 2020 wurde erst in 2021 umgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten und sind um TEUR 65,4 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 69,2% (Vorjahr 70,2%). Die Abnahme der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen der dem Jahresfehlbetrag des aktuellen Jahres geschuldet. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 82,2% (im Vorjahr 83,9%). Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR -884 (Vorjahr: TEUR -980). Die positive Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und der damit einhergehenden Umwandlung in Liquide Mittel. Der Einnahmerückgang aufgrund der Corona-Pandemie konnte durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert werden. Die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit haben sich um TEUR 35 erhöht.

Die positive Entwicklung beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR 1.600, Vorjahr: TEUR -43) resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Auszahlungen für Investitionen. Im Berichtsjahr betragen die Einzahlungen aus der erhaltenen Dividende TEUR 2.120 (Vorjahr: TEUR 2.120). Dagegen stehen Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen mit TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 2.102).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit TEUR -322 ebenfalls negativ (Vorjahr: TEUR -901). Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten (TEUR 1.144) standen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (TEUR 1.374) und gezahlten Zinsen (TEUR 92) gegenüber. Im Vorjahr standen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 362 den Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (TEUR 1.164) sowie gezahlten Zinsen (TEUR 99) gegenüber.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr um TEUR 394 erhöht. Die Cashflow-Rechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-884	-980
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.600	-43
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-394	-901
Veränderung Finanzmittelfonds	394	1.924
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.244	1.850

Die von der Sparkasse Südholstein eingeräumte Kreditlinie in Höhe von maximal TEUR 500 musste in keinem Monat in Anspruch genommen werden. Für das Geschäftsgirokonto wurde von der Sparkasse Südholstein ein Freibetrag für Guthaben in Höhe von TEUR 500 mit Wirkung ab dem 15.01.2018 eingeräumt. Für Guthaben, die darüber hinaus geführt werden, muss ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,5 % gezahlt werden. Für das Premiumkonto business (Tagesgeldkonto) wurde ein Freibetrag in Höhe von TEUR 50 festgelegt. Ab Sommer 2022 ist eine Anhebung der Kreditlinie geplant, um einen „Puffer“ für die anstehenden Projekte zu bilden, falls die Fördermittel oder die Darlehensbeträge nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen sollten.

Für das Girokonto bei der VR Bank Pinneberg-Elmshorn eG wird ebenfalls ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,4% fällig, falls das Guthaben TEUR 500 überschreitet. Bei der Hamburger Sparkasse (Haspa) muss ab TEUR 250 ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,5 % gezahlt werden. Die Haspa hat ab dem 15.05.2021 ihr Verwahrentgelt angepasst und den Freibetrag auf TEUR 100 reduziert.

Formal ist die Auftragssicherheit und der wirtschaftliche Bestand der Gesellschaft vollständig durch den Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen (gültig bis 2029), den Vertrag über die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung im Stadtverkehr Elmshorn (Teilnetz PI 4, gültig bis 2027) sowie den seit März 1994 mit dem Kreis Pinneberg bestehenden Vertrag zum Ausgleich des Defizits gewährleistet.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Entwicklung der Einnahmen und Fahrgäste beobachtet werden. Ob für das Geschäftsjahr 2022 ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen wird, ist noch nicht final beschlossen. Der HVV prognostiziert geringere Einnahmenverluste und Fahrgastrückgänge wie im Jahr 2021. Aufgrund der unsicheren Datenlage muss der Wirtschaftsplan 2022, der aktuell mit einem Defizit in Höhe von TEUR -2.956,2 abschließt, ggfs. fortgeschrieben werden.

Die KViP ist alleinige Gesellschafterin der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH, die im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von rund TEUR 6,3 erzielte (Vorjahr TEUR +73,5).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in den letzten fünf Geschäftsjahren der KViP wird sich das Unternehmen in seinen Strukturen und Arbeitsweisen den stetigen Leistungssteigerungen anpassen. Die Leitstelle wird voraussichtlich ab Sommer 2022 fast 24 Stunden für die Busfahrerinnen und Busfahrer als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und personell aufgestockt werden. Ferner werden in der betrieblichen Verwaltung Vertretungsregelungen geschaffen, um auch im Urlaubs- und Krankheitsfall professionell agieren zu können.

Des Weiteren ist geplant, die Organisationsstruktur den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Im Jahr 2021 konnte die KViP auch ihre Rolle als innovatives Verkehrsunternehmen im HVV weiter festigen. Trotzdem muss gerade unter den nun derzeit vertraglichen und finanziellen Bedingungen im HVV der kontinuierliche Prozess der Modernisierung des Fuhrparks weitergehen, schon um die vertraglich geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Somit ist die KViP auch weiterhin aufgefordert, jede Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeit zu nutzen. Eine weitere Herausforderung stellt die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe dar. Diese Aufgaben sind von der KViP im Rahmen des wirtschaftlichen Machbaren umzusetzen. Zur Umsetzung der genannten Ziele hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan 2022 in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Gesellschaft von einem Geschäftsergebnis in Höhe von TEUR -2.956,2 aus. Gegenüber dem vergleichbaren Planungswert von 2021 (TEUR -2.269,5) verschlechtert sich das Ergebnis der Planung damit um TEUR -686,7. Der Planung liegen die HVV-Einnahmenerwartungen zugrunde. Das Ergebnis würde durch die Zahlung eines weiteren ÖPNV-Rettungsschirmes stabilisiert werden können, sollte die Corona-Pandemie weiterhin für Fahrgast- und Einnahmerückgänge sorgen. Die Dividende von der HanseWerk AG bleibt vermutlich bei einer stabilen Auszahlung von TEUR 2.119,9. Das negative Ergebnis kann voraussichtlich durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt werden.

Angesichts der durch die Ukraine-Krise ausgelösten wirtschaftlichen Folgen muss der im Dezember 2021 aufgestellte Wirtschaftsplan im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich fortgeschrieben werden. Insbesondere die außergewöhnlichen Preissteigerungen bei den Energiekosten und der eklatante Wegfall von Fahrgeldeinnahmen durch die 3-monatige Gültigkeit des von der Bundesregierung beschlossenen 9-Euro-Tickets sind zum Planungszeitpunkt nicht absehbar gewesen. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Liquidität.

Für die mittelfristige Finanzierung hat die KViP zusammen mit dem Kreis Pinneberg Anpassungen bei den Finanzierungsmechanismen vereinbart. Der Haushalt des Kreises Pinneberg nimmt ab 2023/2024 auf Basis der Verkehrsverträge den tatsächlichen Finanzierungsmittelbedarf auf.

Das Projekt Elektromobilität wurde förderseitig in mehrere Teilprojekte gegliedert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte am 27. Juni 2017 einen Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für das Vorhaben mit einem Elektrobus samt Lademöglichkeit auf dem Betriebshof. Der Elektrobus von Heuliez fährt seit September 2020 erfolgreich im Linienbetrieb. Die Förderung für die Entwicklung einer Pilotanlage mit Photovoltaikanlage und Pufferbatterie wurde vom Projektträger Jülich ebenfalls befürwortet, im Berichtsjahr ausgeschrieben und größtenteils umgesetzt. Die Pilotanlage wird voraussichtlich im März 2022 ihren Betrieb aufnehmen. Hinsichtlich der Förderung von sechs weiteren Elektrobussen ging der Förderbescheid vom Projektträger VDI/VDE/IT vom 30.11.2020 im Dezember ein. Nach der Ausschreibungsphase im Berichtsjahr wurden vier Elektro-Solobusse bei Heuliez und 2 Elektro-Gelenkbusse bei MAN bestellt. Die Fahrzeuge werden voraussichtlich im Sommer 2022 geliefert.

Ferner sind Fördermittel beim Land Schleswig-Holstein beantragt, um den Betriebshof Uetersen mit Ladeinfrastruktur auszustatten. Hierfür ist die Überplanung des Betriebshofes mit einem General- und Elektroplaner gestartet worden, nachdem der vorfristige Maßnahmenbeginn seitens des Fördergebers gewährt wurde.

Sobald entsprechende Förderaufrufe seitens des Bundes kommuniziert werden, wird sich die KViP auf Fördermittel zur Beschaffung von weiteren Elektrofahrzeugen bewerben.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die KViP erstellt jährlich einen Risikobericht, um mögliche Abweichungen gegenüber der Planung und den zugrundeliegenden Prämissen sowie gegenüber der mittelfristigen Planung möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Er basiert auf den Anforderungen an ein Risikomanagement abgeleitet aus dem KonTraG und den Rahmenrichtlinien für die Beteiligungen des Kreises Pinneberg. Die Chancen und Risiken für alle Geschäftsfelder wurden identifiziert, analysiert und hinsichtlich der Höhe der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kommuniziert.

Die Umsatzeinbrüche seit 2020 konnten größtenteils durch die ÖPNV-Rettungsschirme aufgefangen werden. Die KViP wird aufgrund der Umstellung auf Elektromobilität und der in der Vergangenheit nicht erlöswirksamen Leistungssteigerungen im Busbetrieb ab 2021 ein negatives Jahresergebnis erzielen und zunehmend ihre Rücklagen aufbrauchen. Dennoch kann als



Ergebnis dieses Prozesses festgehalten werden, dass für die KViP zum Zeitpunkt der Bewertung keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen. Für die Jahre ab 2023 wird die Finanzierung der KViP auf Basis der bestehenden Verkehrsverträge ergänzt werden müssen. Hierzu haben bereits einvernehmliche Gespräche mit dem Kreis Pinneberg stattgefunden.

Chancen und Risiken können sich für die KViP aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Weiterhin gibt es vielschichtige, auch wirtschaftliche Verwerfungen durch die Corona-Pandemie. In Deutschland wurden diverse Sicherheitsvorkehrungen getroffen und im Berichtsjahr noch verschärft, um eine Ausbreitung des Covid 19 zu verlangsamen und dem Gesundheitssystem Gelegenheit zu geben, sich auf einen möglichen Ansturm von Patienten einzustellen. Mittlerweile sind Öffnungen ab dem 20. März 2022 angedacht. Die Maskenpflicht im ÖPNV soll bestehen bleiben.

Hinzu kommen nun die teilweise unabwägbaren Folgen des Ukraine-Krieges in Bezug auf die Versorgungssicherheit von Treibstoff- und Energie (Gas) bzw. deren Preisentwicklung (s.u.). Ggfs. kann es für die KViP zu Sondereinsätzen für den Transport von Flüchtlingen kommen.

Gespräche über einen weiteren Rettungsschirm für 2022 mit Bund und dem Land sind aufgenommen worden, ein finales Ergebnis liegt noch nicht vor. Die mit dem Gesellschafter Kreis Pinneberg geschlossenen Verträge sorgen zunächst dafür, dass für die KViP keine existenzbedrohende Lage eintreten wird.

Für 2022 war bislang vorgesehen, dass geplante Defizit über die vorhandenen Gewinnrücklagen abzudecken. Die durch die Ukraine-Krise ausgelösten wirtschaftlichen Folgen (Treibstoffpreise, 9-Euro-Ticket, u.a.) erfordern zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen, über die aktuell und fortlaufend u.a. mit dem Gesellschafter eine Abstimmung erfolgt.

Für 2023/24 sind grundsätzliche Anpassungen zu den Verkehrsvertragsfinanzierungen zahlenmäßig mit Aufgabenträger und Gesellschafter abgestimmt und gehen in die Haushaltsplanungen des Kreises Pinneberg mit ein, so dass dem strukturellen Defizit der KViP entgegengewirkt wird.

Umweltgesetzliche Bestimmungen

Die KViP setzt sich verstärkt für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und insbesondere den Umweltschutz ein.

Die strengeren umweltgesetzlichen Bestimmungen werden in der Regel auch höhere Investitionskosten nach sich ziehen.

Insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Antriebstechnik (Dieselmotoren mit höchster Abgasnorm, Elektromotoren bei den Batteriebusen) ergeben sich Risiken durch Mehrkosten und schlechtere Fahrzeugverfügbarkeiten. Die Fahrzeugbatterien verfügen mittlerweile über höhere Kapazitäten, so dass die Busse eine längere Reichweite erzielen.

Beteiligungsrisiken

Im Zuge der Geschäftsausweitung der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH sind folgende Aktivitäten im Jahr 2021 umgesetzt worden:

1. Die Entscheidung über die Anträge beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auf Erteilung der Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG und Erlaubnis zur Aufnahme des Betriebs nach § 7 AEG für die Strecke Tornesch–Uetersen ab dem 01.01.2021 soll im ersten Quartal 2022 erfolgen. Die Bestätigung eines Eisenbahnbetriebsleiters und eines Stellvertreters ist erfolgt.
2. Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH (neg) hat die Kündigung des Betriebsführungsvertrages zum 31.12.2020 nicht akzeptiert. Daher hat die UeEI ein zivilrechtliches Verfahren beim Landgericht Itzehoe eingereicht. Das klageabweisende Urteil wurde am 28.02.2022 verkündet. Für die Durchsetzung der Interessen der UeEI wird Berufung beim Oberlandesgericht Schleswig eingelegt werden.

3. Hinsichtlich der Tätigkeiten für den Kreis Pinneberg bzgl. des Ausbaus von Infrastruktur oder der Beschaffung von Fahrzeugen (insbesondere vor dem Hintergrund Elektromobilität) hat die Geschäftsführung Gespräche mit dem Kreis Pinneberg geführt.

Ferner hat die KViP ab dem 01.01.2021 den Loksuppen gemietet, um eine Elektrowerkstatt einzurichten. Zuvor wird geprüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen. Der Mietvertrag für Gebäude und Flächen wurde ebenfalls ab dem 01.01.2021 für weitere 10 Jahre geschlossen.

Partnerrisiken

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Control Transport Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die VHH GmbH hatte eine europaweite Ausschreibung vorgenommen und nach der Vergabeentscheidung die Fa. Init beauftragt. Die Vertragsunterzeichnung fand am 11.07.2017 statt. Der Betrieb hat dadurch mehr Möglichkeiten zur Nutzung moderner Kommunikationskanäle und IT-Komponenten erhalten, die auch für die Fahrgäste spürbare Verbesserungen einschließen. Die Umrüstung der Leitstelle mit Monitoren erfolgte im Herbst 2018. Der Einbau von neuen Druckern in den Bussen wurde ab Juni 2020 umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden Teilpflichtenhefte der Migrationsstufen 4 und 5 umgesetzt.

Marktrisiken

Hier sind die Risiken aufgrund des Neuabschlusses des Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 und PI 6 (gültig bis 2029) und des bestehenden Verkehrsvertrages für das Teilnetz PI 4 (gültig bis 2027) gesunken. Im Teilnetz PI 6 (Uetersen) wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 deutliche Leistungsmehrungen umgesetzt. Auf der Linie 489 verdichtete sich das Sonntagsangebot zum Stundentakt. Auf der Linie 589 wurden Verdichtungen zwischen Uetersen und Altendeich von Montag bis Sonntag durchgeführt. Die Wochenendbedienung wurde vereinheitlicht und zum Stundentakt verdichtet. Auf der Linie 6667 wurde von Montag bis Freitag eine zusätzliche Fahrt von Uetersen nach Tornesch um 17.17 Uhr aufgenommen.

Verkehrsnachfrage

Der HVV prognostiziert über das gesamte Bedienungsgebiet für 2022 steigende Fahrgastzahlen (+31 Prozent). Sollten die Fahrgastzahlen wegen der Corona-Pandemie erneut einbrechen, entsteht ein hohes Risiko im Hinblick auf die prognostizierten Einnahmen. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) hat zum 01.01.2022 eine Tarifierhebung um durchschnittlich 1,3 Prozent beantragt.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs werden voraussichtlich -vorbehaltlich der Zustimmung der NSH-Gesellschafterversammlung am 30.03.2022- mit Wirkung ab 01.08.2022 mit einer Fortschreibungsrate von 1,93% (Vorjahr 0,88%) angepasst.

Marktpreise

Wesentliche Risiken, aber auch Chancen, resultieren aus den stark schwankenden Marktpreisen für die eingesetzten Betriebsstoffe Diesel und Strom. Um Risiken zu begrenzen, wird die Energiepreisentwicklung kontinuierlich beobachtet und gezielt bewertet. Der Preis für den Dieselmotorkraftstoff ist im Laufe des vergangenen Jahres gestiegen. Der im Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Planwert 2022 liegt mit EUR/1 1,25 für Uetersen und EUR/1 1,30 für Elmshorn und ist um den CO₂ Aufschlag (EUR 0,014) erhöht worden. Der Durchschnittspreis für das Jahr 2021 lag bei EUR 1,07 (Vorjahr EUR 0,78).

Die Preise haben sich Anfang 2022 durch den Ukraine-Krieg rapide verteuert. Dies führt einerseits zu erhöhten Finanzierungsbedarfen seitens des Kreises Pinneberg, welche im März 2022 für entsprechende Nachtragshaushalte des Kreises der Beförderungsverwaltung gemeldet wurden. Andererseits wird im Laufe des Jahres 2022 der Erfolgsplan fortgeschrieben werden müssen.



4. Sonstige Angaben

Vorhaben und Schwerpunkte für 2021 ff.

In den folgenden Jahren wird die Modernisierung der Fahrzeugflotte weiterverfolgt und die Umstellung auf neue Antriebstechnologien bei den Bussen vorbereitet. Ferner gibt es mittlerweile konkrete Pläne zur Ausweitung und Modernisierung des Betriebshofes, die in den Folgejahren weitergetrieben und umgesetzt werden sollen. Die nächsten Schritte wurden eingeleitet.

Um die Werkstattabläufe zu optimieren und den neuen Anforderungen (Elektromobilität) gerecht zu werden, ist in die o.g. Planungen auch der Neubau der Werkstatt integriert. Hierzu wird eruiert, ob Förderungen möglich sind.

Geprüft wird weiterhin, ob der Neubau einer Betriebsstelle in Elmshorn realisiert werden kann. Grundlage wäre hierfür der Kauf eines entsprechenden Grundstücks.

Bezügebericht

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 sind u.a. die Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung kommunaler Unternehmen sowie die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten des sog. Transparenzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsratsgremien im Anhang genannt.

Gleichstellungsgesetz

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 ist festgehalten, dass die Gesellschaft Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung der Geschlechter ergreift. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die für alle Geschlechter die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen, Nachteile zu kompensieren, die vor allem Frauen als Folge der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sinne des § 1a SHKreisO zu erreichen.

Der letzte Bericht für die Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg, der alle vier Jahre zu erstellen ist, wurde im Dezember 2020 erstellt.

Frauenquote in Gremien und Führungspositionen

Im Aufsichtsrat sind von fünf Mitgliedern drei weiblich. Dies entspricht einer Quote von 60 Prozent. Ferner sind zwei Prokuristinnen in der Betriebs- und Verwaltungsleitung tätig. Im gesamten Unternehmen beträgt die Frauenquote 20 Prozent.

Uetersen, 28. März 2022

Dr. Thomas Becker

Geschäftsführung

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	22.928.349,56	23.846.456,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.714,00	77.139,00
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	59.714,00	77.139,00
II. Sachanlagen	7.278.001,01	8.178.683,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.536,00	55.903,00
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	5.520.962,00	6.719.002,00
3. technische Anlagen und Maschinen	98.364,00	111.463,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	977.150,00	1.060.540,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.989,01	231.775,41
III. Finanzanlagen	15.590.634,55	15.590.634,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55
2. Beteiligungen	100,00	100,00
3. sonstige Finanzanlagen	14.738.913,00	14.738.913,00
B. Umlaufvermögen	4.295.898,75	4.651.277,44
I. Vorräte	201.588,31	173.651,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.850.332,28	2.627.746,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	509.653,24	631.978,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	597.028,43	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	743.650,61	1.995.767,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.243.978,16	1.849.879,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.366,25	10.243,16
Bilanzsumme, Summe Aktiva	27.237.614,56	28.507.977,56

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	18.860.146,67	20.007.485,64
I. gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	14.738.914,00	14.738.914,00
III. Gewinnrücklagen	4.748.571,64	4.737.966,56
IV. Jahresfehlbetrag	1.147.338,97	-10.605,08
B. Rückstellungen	1.535.537,21	1.490.555,14
C. Verbindlichkeiten	6.840.458,93	7.008.295,18
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.883.045,62	6.112.503,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.117.883,71	1.148.718,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.765.161,91	4.963.784,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.783,49	478.380,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	508.783,49	478.380,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.628,83	4.704,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	61.628,83	4.704,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33,83	0,00
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	33,83	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	386.967,16	412.706,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	386.967,16	412.706,56
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.471,75	1.641,60
Bilanzsumme, Summe Passiva	27.237.614,56	28.507.977,56

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	6.310.317,69	6.728.056,13
2. Personalaufwand	6.716.564,72	6.324.026,60
a) Löhne und Gehälter	5.430.102,90	5.054.923,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.286.461,82	1.269.102,89
3. Abschreibungen	1.433.883,45	1.398.937,93
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.433.883,45	1.398.937,93
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.336.958,88	1.032.431,76
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.119.901,02	2.119.901,02
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181,09	11.683,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.589,25	99.365,53
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.910,28	-8.410,24
9. Ergebnis nach Steuern	-1.144.686,22	13.288,83
10. sonstige Steuern	2.652,75	2.683,75
11. Jahresfehlbetrag	1.147.338,97	-10.605,08

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2021 der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Bahnstraße 15, 25436 Uetersen (Amtsgericht Pinneberg, HRB 1955 EL) ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2021 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gliederung des Anlagevermögens wurden die besonderen Formvorschriften für Verkehrsunternehmen beachtet.

Angaben, bei denen ein Wahlrecht zur Angabe in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung besteht, wurden grundsätzlich im Anhang vorgenommen. Die gemäß § 268 Abs. 4 und Abs. 5 HGB zu vermerkenden Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus Gründen der Klarheit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die Zuschüsse der öffentlichen Hand und die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Werte EUR 800,00 nicht übersteigen, werden gem. § 6 (2) EStG n.F. im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte auf Basis der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands werden die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Änderung des Abzinsungssatzes, die Veränderung des Verpflichtungsumfanges sowie der teilweise Verbrauch vor Ablauf der Restlaufzeit jeweils zum Ende der Periode eingetreten bzw. erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021 (Anlagenspiegel) ist auf Seite 6 dieses Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten ergibt sich wie folgt:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
	31.12.2021	unter einem Jahr	einem Jahr und länger
	Euro	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	509.653,24	509.653,24	0,00
(Vorjahr:)	(631.978,08)	(631.978,08)	(0,00)



	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
	31.12.2021	unter einem Jahr	einem Jahr und länger
	Euro	Euro	Euro
Forderungen gegen Gesellschafter	597.028,43	597.028,43	0,00
(Vorjahr:)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	743.650,61	736.787,72	6.862,89
(Vorjahr:)	(1.995.767,95)	(1.989.330,27)	(6.437,68)
	1.850.332,28	1.843.469,39	6.862,89

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt unverändert EUR 520.000,00.

Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 14.738.914,00.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen EUR 4.748.571,64.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegt ein Zinssatz von 1,87% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) gem. der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank zugrunde. Aufgrund der Ausgestaltung als Festzusage wurden bei der Berechnung keine Gehalts- und Rententrends berücksichtigt.

Gem. § 246 (2) S. 2 HGB wurde die bestehende Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Verrechnung des Planvermögens und der Pensionsverpflichtung lagen folgende Werte zu Grunde:

Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung: EUR 46.136,00

Planvermögen: EUR 34.520,79

Rückstellung für Pensionen per 31.12.2021: EUR 11.615,21

Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen EUR 52.285,00. Das Planvermögen wurde gemäß § 255 (4) HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten und nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,35% p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 48.189,00. Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 2.053,00.

Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	EUR	834,00
Aufwand aus Pensionsvermögen:	EUR	343,07
Verrechneter Betrag (Zinsaufwand):	EUR	1.177,07

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentlichste Posten die Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von EUR 1.390.832,00 hervorzuheben.

Latente Steuern

Aus der abweichenden Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen und der bestehenden Verlustvorträge sowie passive latente Steuern im Bereich des Anlagevermögens. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 29,47%. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB in 2021 nicht aktiviert.

Angaben zu den Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			davon	Art und Form
	31.12.2021	bis zu einem Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre	gesichert	der Sicherheit
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.883.045,62	1.117.883,71	4.765.161,91	1.297.652,77	5.666.948,66	42 Omnibusse sicherungsübereignet an den Kreditgeber
(Vorjahr:)	(6.112.503,31)	(1.148.718,61)	(4.963.784,70)	(1.623.466,68)	216.096,96	Kautionsversicherung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.783,49	508.783,49	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr:)	(478.380,88)	(478.380,88)	(0,00)	(0,00)		

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			davon	Art und Form
	31.12.2021	bis zu einem Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre	gesichert	der Sicherheit
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.628,83	61.628,83	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr:)	(4.704,43)	(4.704,43)	(0,00)	(0,00)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33,83	33,83	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr:)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)		
Sonstige Verbindlichkeiten	386.967,16	386.967,16	0,00	0,00	0,00	
(Vorjahr:)	(412.706,56)	(412.706,56)	(0,00)	(0,00)		
davon aus Steuern	157.383,34					
(Vorjahr:)	(57.105,08)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	20.337,53					
(Vorjahr:)	(26.937,00)					
	6.840.458,93	2.075.297,02	4.765.161,91	1.297.652,77	5.883.045,62	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 868.256,25 davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 855.000,00.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2021 Euro
Linieinnahmen (incl. Ausgleichszahlungen)	5.314.287,94
Auftragsfahrten	1.785.644,34
Übrige Umsatzerlöse	139.939,77
	7.239.872,05

Die Linieinnahmen teilen sich auf das Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit TEUR 2.395,8 (Vorjahr TEUR 2.458,5) und den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen) mit TEUR 2.918,5 (Vorjahr TEUR 3.092,6) auf. Die Ausgleichszahlungen sind in Höhe von TEUR 1.955,9 (Vorjahr TEUR 2.030,8) enthalten.

Im Geschäftsjahr gab es außergewöhnliche Erträge im Rahmen von Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden aufgrund von Fahrgeldeinnahmeverlusten im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Höhe von TEUR 1.403,2 (Vorjahr TEUR 1.157,1). Von den gezahlten Beihilfen entfallen TEUR 1.264,2 auf das Jahr 2021 und TEUR 139,0 auf das Jahr 2020.

Erträge aus anderen Wertpapieren

Diese Erträge betreffen die Bruttodividende der HanseWerk AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 2.119.901,02.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

	Anzahl	davon Teilzeit
Gesamt	154,75	21,5

Die Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung) wurde im Jahresdurchschnitt nach der quartalsweisen Bestandsentwicklung gem. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 17 HGB

Name, Sitz	Eigenkapital Euro	Anteil in %	Ergebnis Euro
Uetersener Eisenbahn- u. Infrastruktur- gesellschaft mbH, Uetersen	726.683,06	100	2021: 6.286,74

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von EUR 24.500,00 für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie in Höhe von EUR 15.070,00 für sonstige Bestätigungsleistungen berechnet bzw. zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

		(Vergütung)
Britta Krey	Bankkauffrau, Rellingen	(EUR 900)
	Vorsitzende	
Ralf Bajohr	Verwaltungsbeamter, Klein Offenseth-Sparrieshoop	
	stellvertretender Vorsitzender	(EUR 600)
Dörte Köhne-Seiffert	Rechtsanwältin, Elmshorn	(EUR 600)
Nadine Mai	Geschäftsführerin, Uetersen	(EUR 600)
Claudius Mozer	Dipl.-Geograph, Hamburg	(EUR 600)
Geschäftsführung		
Dr. Thomas Becker	Betriebswirt, Hamburg	(EUR 121.109 inkl. EUR 11.000 variables Entgelt)

VI. Nachtragsbericht

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kommt es auch im aktuellen Jahr zu Einnahmeausfällen und es werden weiterhin wirtschaftliche Hilfen notwendig sein. Ein erneuter ÖPNV-Rettungsschirm in diesem Zusammenhang ist in Aussicht gestellt worden.

Die durch die Ukraine-Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Folgen (Energiepreise, 9-Euro-Ticket, u.a.) sind aktuell Gegenstand von Abstimmungen, u.a. mit dem Gesellschafter. Die im Dezember aufgestellte Wirtschaftsplanung wird voraussichtlich fortzuschreiben sein. Hieraus folgen voraussichtlich zusätzlich notwendige Ausgleichsmaßnahmen.

Aus der vorläufigen Einnahmenaufteilung 2021 des HVV ergibt sich, vorbehaltlich der endgültigen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer sowie der Beschlussfassung des Beirats hierüber am 02. Juni 2022, für die KViP ein voraussichtliches Ergebnis in Höhe von TEUR 3.681,9 brutto (Vj: TEUR 3.539,1). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um TEUR 142,9 dar.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

Uetersen, den 28. März 2022

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg

**mit beschränkter Haftung***Die Geschäftsführung**Dr. Thomas Becker***Anlagespiegel**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.577,51	790,00	0,00	21.987,22	143.380,29
Geleistete Anzahlungen	4.221,00	0,00	0,00	0,00	4.221,00
	168.798,51	790,00	0,00	21.987,22	147.601,29
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	821.028,53	0,00	0,00	0,00	821.028,53
Fahrzeuge für den Personenverkehr	15.619.920,24	15.157,74	0,00	0,00	15.635.077,98
Technische Anlagen und Maschinen	521.891,44	7.203,00	0,00	12.417,75	516.676,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.141.675,03	174.882,71	-80.050,00	351.916,62	1.884.591,12



ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	231.775,41	322.163,60	80.050,00	0,00	633.989,01
	19.336.290,65	519.407,05	0,00	364.334,37	19.491.363,33
FINANZANLAGEN					
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	0,00	0,00	0,00	851.621,55
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	0,00	0,00	0,00	14.738.913,00
	15.590.634,55	0,00	0,00	0,00	15.590.634,55
	35.095.723,71	520.197,05	0,00	386.321,59	35.229.599,17
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.659,51	18.215,00	21.987,22	87.887,29
Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		91.659,51	18.215,00	21.987,22	87.887,29
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		765.125,53	8.367,00	0,00	773.492,53
Fahrzeuge für den Personenverkehr		8.900.918,24	1.213.197,74	0,00	10.114.115,98
Technische Anlagen und Maschinen		410.428,44	20.302,00	12.417,75	418.312,69

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.135,03	173.801,71	347.495,62	907.441,12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.157.607,24	1.415.668,45	359.913,37	12.213.362,32
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.249.266,75	1.433.883,45	381.900,59	12.301.249,61
	NETTOBUCHWERTE		AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GESCHÄFTSJAHR	
	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2021 EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		55.493,00	72.918,00	0,00
Geleistete Anzahlungen		4.221,00	4.221,00	0,00
		59.714,00	77.139,00	
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		47.536,00	55.903,00	0,00
Fahrzeuge für den Personenverkehr		5.520.962,00	6.719.002,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen		98.364,00	111.463,00	0,00

	NETTOBUCHWERTE		AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GESCHÄFTSJAHR
	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2021 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	977.150,00	1.060.540,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.989,01	231.775,41	0,00
	7.278.001,01	8.178.683,41	
FINANZANLAGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	851.621,55	
Beteiligungen	100,00	100,00	
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	14.738.913,00	
	15.590.634,55	15.590.634,55	
	22.928.349,56	23.846.456,96	

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2021 die Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der ihm satzungsgemäß obliegenden Pflichten überwacht. Er hat sich in zwei Sitzungen mit der Geschäftsführung, einer schriftlichen Beschlussfassung sowie durch deren schriftliche und mündliche Berichterstattung über die wichtigen Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft informieren lassen. Ferner ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichten.

Anhand der übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der bestellte Abschlussprüfer, die Firma AGW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht gebilligt.



Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH für ihre erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Uetersen, 02. Juni 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Britta Krey, Vorsitzende

sonstige Berichtsbestandteile

Uetersen, den 28. März 2022

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 09.06.2022 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

Hiermit weisen wir darauf hin, dass von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften bei der Offenlegung Gebrauch gemacht wurde. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich indes auf den vollständigen Jahresabschluss.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 19. Mai 2022

AGW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dipl.-Kfm. Sven Hase, Wirtschaftsprüfer